



An die
Rechtsanwaltskammer Wien
Rotenturmstraße 13 / Eingang Ertlgasse 2
1010 Wien

Antrag auf Nachkauf von Versicherungsmonaten zur Versorgungseinrichtung Teil A nach Ruhen aufgrund Elternschaft oder nach Beitragsermäßigung bei Geburt eines Kindes, Annahme eines Kindes an Kindes Statt oder Übernahme eines Kindes in unentgeltliche Pflege¹

Ich, _____, A/R/J-Code _____,
Sozialversicherungsnummer _____, beantrage den

- Nachkauf von Versicherungsmonaten aufgrund Ruhens nach Elternschaft gemäß § 32 bzw § 34 Abs 2 Z1 lit d RAO in folgendem Ausmaß:**

_____ ² Monate á € _____ = € _____ gemäß § 10a Abs 1 Satzung Teil A 2018

- Nachkauf von Versicherungsmonaten aufgrund Beitragsermäßigung gemäß § 53 Abs 2 Z4 lit a sublit aa RAO iVm 12 UO in folgendem Ausmaß:**

_____ ³ Monate á € _____ = € _____ gemäß § 10a Abs 1b Satzung Teil A 2018

Die Einzahlung erfolgt: einmalig
 in _____ Teilbeträgen⁴

Der Antrag ist bis 30.09.2025 zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift/Kanzleistampiglie

¹ Bitte beachten Sie die in § 10a Abs 2 Satzung Teil A 2018 vorgesehenen Fristen.

² Maximal 24 Monate; für jeden Kalendermonat, der nach § 10a Abs 1 nachgekauft wird, ist jener Betrag zu bezahlen, der im Zeitraum der Befreiung als Normbeitrag bzw als Beitrag für Rechtsanwaltsanwärterinnen bzw Rechtsanwaltsanwärttern gemäß der jeweils gültigen Umlagenordnung zu entrichten gewesen wäre.

³ Maximal die Differenz zwischen den erworbenen Beitragsmonaten und den Normbeitragsmonaten in dem Zeitraum der Ermäßigung; für den Nachkauf nach § 10a Abs 1b ist die Differenz aus dem geleisteten Betrag zum Normbeitrag, der im Zeitraum der Ermäßigung gemäß der jeweils gültigen Umlagenordnung zu entrichten gewesen wäre, zu bezahlen.

⁴ Maximal verteilt auf 4 Kalenderjahre; bitte beachten Sie den Zuschlag gemäß § 10c Abs 2 Satzung Teil A 2018.



Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechtsanwaltskammer bescheidmässig als übermittlungspflichtige Organisation im Sinne des § 10 Z 2 der Sonderausgaben-Datenübermittlungsverordnung anerkannt wurde. Für im Jahr 2025 und in den Folgejahren erbrachten Nachkaufsleistungen werden demgemäß von Ihrer Rechtsanwaltskammer gemäß § 18 Abs 8 Z 2 EStG in Verbindung mit § 3 der Sonderausgaben-DÜV zum Zweck der Berücksichtigung Ihrer Nachkaufsleistungen als Sonderausgaben automatisch den zuständigen Abgabenbehörden bekannt gegeben, sofern Sie diese automatische Datenübermittlung nicht binnen vier Wochen ab Erhalt dieses Schreibens untersagen. Wollen Sie diese automatische Datenübermittlung untersagen, so ersuchen wir Sie binnen der genannten Frist (einlangend) um Mitteilung entweder schriftlich oder elektronisch an Ihre Rechtsanwaltskammer. Sie können Ihrer Rechtsanwaltskammer auch zu einem späteren Zeitpunkt die automatische Datenübermittlung mit der Wirkung untersagen, dass Ihre ab dem Zeitpunkt der Untersagung geleisteten Nachkaufsleistungen nicht mehr automatisch den Abgabenbehörden bekannt gegeben werden.